



Der Geschäftsführer

Herrn
Volker Kauder, MdB
Fraktionsvorsitzender
CDU/CSU – Fraktion im Deutschen
Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20.11.2017

Bundshaushalt 2018 – Mittelausstattung im SGB II / Reduzierung des verfestigten Langzeitleistungsbezugs

Sehr geehrter Herr Kauder,

die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege nimmt die Vorlage des Regierungsentwurfs zum Bundshaushalt 2018 zum Anlass, um Sie frühzeitig auf drohende Fehlentwicklungen bei der Mittelausstattung des SGB II aufmerksam zu machen und Sie um dringend benötigte Korrekturen zu bitten.

Ausweislich des Regierungsentwurfs sollen im nächsten Jahr 4,185 Mrd. Euro für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und damit 258 Mio. Euro weniger bereitgestellt werden als in diesem Jahr. Das weiterhin bestehende Problem des langjährigen Leistungsbezugs und zu geringer Förderaktivitäten lässt sich so nicht auflösen. Im SGB II gibt es nach wie vor rund 6 Mio. Hilfebedürftige, von denen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund dreiviertel als Langzeitbezieher bereits ein Jahr und länger ununterbrochen im Bezug der Leistungen sind; 42 Prozent sogar schon vier Jahre und länger. Im Jahr 2016 wurde jedoch nur jeder elfte Hartz-IV-Empfänger im erwerbsfähigen Alter (ELB) mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme gefördert. Die wenigsten konnten von einer Qualifizierung profitieren. Um mehr Menschen aus dem Hartz-IV-Leistungsbezug und aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuführen, muss die aktive Arbeitsförderung einschließlich der Qualifizierung massiv ausgebaut werden. Die Mittelansätze im SGB II zur Eingliederung in Arbeit sind dafür bedarfsgerecht anzuheben.

Die Wohlfahrtsverbände plädieren außerdem dafür, die absehbar negativen Folgen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes für die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen abzufedern. Unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im Jahr 2014 hatten sich die Jobcenter gerade Anfang des Jahres 2014 mit neuen Bewilligungen für Förderungen zurückgehalten. Eine ähnliche Situation steht nach der Bundestagswahl wiederum für 2018 bevor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollte darum gebeten werden, frühzeitig die Einwilligung zur Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) zur Verausgabung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erwirken, damit die Jobcenter ihre Eingliederungsleistungen im nächsten Jahr möglichst kontinuierlich erbringen können.

Außerdem ist sicherzustellen, dass die Haushaltsansätze für Verwaltung und für das Arbeitslosengeld II bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt sieht im Vergleich zum Vorjahr eine gleichbleibende Mittelausstattung in Höhe von 4,555 Mrd. Euro vor, obwohl in 2016 bereits rund 570 Mio. Euro mehr Mittel in dieser Haushaltsstelle verausgabt wurden. Angesichts einer strukturellen Unterfinanzierung ihrer Verwaltungsaufgaben haben die Jobcenter in den letzten Jahren darüber hinaus vermehrt Zugriff auf die Eingliederungsmittel genommen, um ihre Verwaltungskostenbudgets aufzustocken; im letzten Jahr waren dies mehr als 750 Mio. Euro oder jeder fünfte Euro. Diese abgezweigten Gelder standen infolgedessen nicht für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung. Eine intensiviertere persönliche Betreuung von Arbeitslosen war den Jobcentern angesichts der Notwendigkeit, mit diesen Finanzmitteln Personalkostensteigerungen und wachsende Ausgaben für IT und Sachmittel aufzufangen, auch nicht immer möglich.

Bei der Budgetierung des Arbeitslosengeldes II zeichnen sich ebenfalls Lücken ab: Die veranschlagten 21,5 Mrd. Euro für das Arbeitslosengeld II decken die zu leistenden Ausgaben gemessen an der diesjährigen Ausgabenentwicklung absehbar nicht.

In der Gesamtschau der dargestellten Herausforderungen bitten wir Sie dringend um die Schaffung der notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen im SGB II zur Betreuung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit von rund 6 Mio. Menschen.

Für weitergehende Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerhard Timm

Verteiler:
Fraktionsvorsitzende
des Deutschen Bundestages